



Kollektivhaushalte (KHH) - Datenlieferung für die Volkszählung

In folgender Tabelle werden die Aufgaben, Termine und Zuständigkeiten für die Datenlieferung der KHH nach den Mindestanforderungen dargestellt:

	Aufgabenbeschreibung	Termin	Zuständigkeit
1	KHH-Liste: Das BFS sendet Ihnen die KHH-Liste aus der letzten Erhebung zur Aktualisierung zu. Es muss zwingend eine E-Mailadresse zu jedem KHH, der nach Mindestanforderungen erhoben wird, angegeben werden.	26.8.	BFS
2	Information KHH: Der Kanton informiert die KHH, die ihre Personendaten direkt ans BFS liefern. Das BFS stellt dazu eine Anleitung für die Datenlieferung und eine Informationsbriefvorlage zur Verfügung. Die Briefvorlage ist bei Verwendung den kantonalen Gegebenheiten anzupassen. Die Anleitung für die Datenlieferung enthält den Link zum Excel-Template.	Ende September	Kantone Evtl. via EWR
3	KHH-Liste (aktualisieren): Der Kanton aktualisiert die KHH-Liste. Er kann diese - je nach Kantonskonstellation - auch an die EWR weiterleiten.	Mitte Oktober	Kanton Evtl. via EWR
4	KHH-Liste: Der Kanton sendet die aktualisierte Liste ans BFS zurück.	Mitte Oktober	Kanton
5	Initialisierung Datenlieferung: Das BFS initialisiert die Datenlieferung per E-Mail an den Kanton. Dieses Mail beinhaltet auch den Pfad zur Webapplikation für die Datenlieferung.	Ende November	BFS
6	Initialisierung Datenlieferung: Der Kanton initialisiert die Datenlieferung anhand einer Information an die EWR oder direkt an den KHH.	Anfang Dezember	Kanton Evtl. via EWR
7	Datenlieferung: Die KHH liefern ihre Daten und korrigieren diese, wenn die geforderte Qualität nicht erreicht wird.	12.12.2011- 27.1.2012	KHH
8	Kontrolle der Lieferungen: Der Kanton überwacht die Lieferungen mit Hilfe des Monitoringsystems der Webapplikation. Der Kanton ist verantwortlich, dass jeder KHH seine Daten liefert und die Daten den Qualitätsanforderungen des BFS (Status „grün“) genügen. Beim Status „gelb“ ist der KHH aufzufordern, die Daten zu korrigieren und noch einmal zu senden. Anmerkung: Das Monitoringsystem der Webapplikation weist die Fehler mit der KHH-eigenen PersonenID aus.	12.12.2011- 27.1.2012	Kanton

Auskunftsstelle bei Fragen:

Service Clientèle BFS: harm@bfs.admin.ch 0800 866 700